



Ehrenordnung

Stand:
08. Dezember 2014

Inhalt

| | | |
|------------|---|----------|
| 1 | Ziel und Geltungsbereich | 2 |
| 2 | Ehrungen | 2 |
| 2.1 | Langjährige Vereinsmitgliedschaft | 2 |
| 2.2 | Besondere tanzsportliche Leistungen | 2 |
| 2.3 | Besondere Verdienste um den Verein | 2 |
| 3 | Gratulationen / Krankenbesuche / Kondolenzen | 3 |
| 4 | Begriffe und Abkürzungen | 3 |
| 5 | Mitgeltende Unterlagen | 3 |

Diese Ehrenordnung ersetzt die Ordnung aus dem Jahr 2004;
es wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

| | | |
|---------------------------|--------------------------|---------------|
| 1. Schriftführer | 1. Vorsitzender | Seite 1 von 3 |
|---------------------------|--------------------------|---------------|

1 Ziel und Geltungsbereich

Diese Ehrenordnung regelt, wie die VTG die Verdienste und Leistungen ihrer Mitglieder um den Tanzsport würdigt und wie sie bei besonderen Anlässen ihrer Mitglieder (z.B. Jubiläum, Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Krankheit, Tod, etc.) agiert. Diese Ehrenordnung gilt für alle Mitglieder der VTG.

2 Ehrungen

2.1 Langjährige Vereinsmitgliedschaft

Für langjährige, ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft verleiht die VTG jedem Mitglied eine Ehrennadel:

- bei 10-jähriger Mitgliedschaft die Vereinsnadel mit Bronzekranz
- bei 20-jähriger Mitgliedschaft die Vereinsnadel mit Silberkranz
- bei 25-jähriger Mitgliedschaft die Vereinsnadel mit Goldkranz
- bei 30-jähriger Mitgliedschaft Urkunde plus Geschenk im Wert von ca. 10 €
- bei 35-jähriger Mitgliedschaft Urkunde plus Geschenk im Wert von ca. 20 €
- bei 40-jähriger Mitgliedschaft Urkunde plus Geschenk im Wert von ca. 30 €

Die Mitgliedschaft in den beiden Vorvereinen der VTG, dem TSK und dem VTC, wird dabei angerechnet.

2.2 Besondere tanzsportliche Leistungen

Bei besonderen tanzsportlichen Erfolgen oder Leistungen wie Aufstiegen, Siegen oder vorderen Platzierungen (Platz 1 – 3) bei überregionalen Turnieren, Landes- oder Bundesmeisterschaften, werden entsprechende Ehrungen (mit Blumenstrauß oder Präsenten im Wert von ca. 10 €) in den Trainingsgruppen vorgenommen.

2.3 Besondere Verdienste um den Verein

Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der VTG zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie erhalten neben einer Urkunde die große Vereinsnadel mit Goldkranz, sofern sie nicht schon gemäß Ziffer 2.1 dieser Ehrenordnung verliehen wurde. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Jedes Mitglied der VTG kann Anträge auf Ehrungen gemäß den Ziffern 2.2 und 2.3 Abs. 1 dieser Ehrenordnung an den Vorstand richten. Auf dessen Vorschlag hin beschließt die nächste Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 4 der Satzung der VTG über die Ehrung.

Für die Verleihung der TNW-Ehrennadel gelten die §§1 - 4 der Verleihungsordnung des TNW in der jeweils gültigen Fassung.

| | | |
|-----------------------------|--|---------------|
| Stand: 08. Dezember 2014 | | Seite 2 von 3 |
|-----------------------------|--|---------------|

3 Gratulationen / Krankenbesuche / Kondolenzen

Mitgliedern der VTG wird jeweils zur Vollendung des 60sten, 70sten, 80sten etc. Lebensjahres schriftlich oder persönlich gratuliert. Als Geschenk erhalten Sie einen Gutschein für die Teilnahme an einer kostenpflichtigen Clubveranstaltung ihrer Wahl (außer Bällen).

Bei Eheschließungen oder Geburten von VTG-Mitgliedern erfolgt bei entsprechender Bekanntmachung die persönliche Gratulation mit einem Blumenstrauß.

Befindet sich ein Mitglied der VTG länger als 30 Tage in stationärer Behandlung oder ist ein Mitglied aufgrund eines Unfalles im Rahmen der Vereinstätigkeit verletzt, so erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Mitglied ein Krankenbesuch incl. Blumenstrauß.

Stirbt ein Mitglied der VTG, so erfolgt:

- bei stiller Beerdigung schriftliche Kondolenz vom Vorstand
- bei normaler Beerdigung schriftliche Kondolenz und je nach Möglichkeit Teilnahme einer Abordnung der VTG an der Trauerfeier.

Abweichung von diesen Regelungen kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen, sofern sie im Interesse des Vereins notwendig, angezeigt oder vertretbar sind.

4 Begriffe und Abkürzungen

TSK = Tanzsportkreis Grün–Gold Recklinghausen e.V.

VTC = Vestischer Tanzsport-Club Recklinghausen e.V.

VTG = Vestische Tanzsport-Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.

5 Mitgeltende Unterlagen

- Satzung der VTG
- TNW-Ehrenordnung